



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 066/09/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt / Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.04.2009	öffentlich

Allgemeine Finanzprüfung 2002 - 2006 - Stadt und Stadtentwässerung Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
15.06.09	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2002 bis 2006 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2006 geprüft. Die Prüfung ist in der Zeit vom 22.10.2007 bis 18.12.2007 durchgeführt worden. Ausgenommen wurden die Bauausgaben; sie sind zuletzt für die Haushaltsjahre/Wirtschaftsjahre 2001 bis 2004 geprüft worden.

Der Prüfungsbericht vom 21.04.2008 ist am 25.04.2008 bei der Stadt Backnang eingegangen. Die Verwaltung hat entsprechend § 114 Abs. 5 GemO mit Schreiben vom 22.10.2008 zu den Feststellungen des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt schriftlich Stellung genommen. Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung hat das Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 05.02.2009 auf die ausführliche Stellungnahme der Stadt Backnang zum Prüfungsbericht die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Gemäß § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Jedem Stadtrat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Mit der uneingeschränkten Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart hat die Gemeindeprüfungsanstalt bzw. das Regierungspräsidium bestätigt, dass mit der Beantwortung der Prüfungsfeststellungen durch die Stadt Backnang diese erledigt sind, d.h. die Beantwortungen vollumfänglich akzeptiert wurden.

Die wesentlichen Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsgebieten und die Stellungnahmen der Stadt Backnang dazu werden deshalb und wegen des Umfangs nicht im Einzelnen dargestellt. Nachfolgend sind die einzelnen erledigten wesentlichen Prüfungspunkte nur stichwortartig aufgeführt:

A 11: Die Verfahrensanwendung des neu eingesetzten ADV-Programms wird verstärkt in die örtliche Prüfung einbezogen und die Prüfung der Zahlstellen und Bestandsprüfungen intensiviert.

A 16: Die neue Dienstanweisung Stadtkasse ist am 1.11.08 in Kraft getreten.

A 17: Die Berechtigungsverwaltung wird an Amt 10 übergeben und Passwörter werden eingeführt.

A 23: Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis

Die Subdelegation wird neu gefasst. Schulleitern wird rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilt.

A 26: Sonderfinanzierungen Katharinenplaisir und Wohnen IV

Die Sonderfinanzierung Katharinenplaisir wird bis spätestens Ende 2008 abgeschlossen. Deshalb wird dort das bisherige Verfahren beibehalten.

Buchungen von Wohnen IV werden künftig im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge nachvollzogen.

A 27 und 29: Erschließungsbeiträge

Ermittlung der Erschließungsbeiträge für das Abrechnungsgebiet „Eichwald, Wacholderholz“ (Strümpfelbach), Teil 2 – Teilaufwand Eichhalde und

Ablösung der Erschließungsbeiträge zweier Grundstücke im Häfnersweg und eines Grundstücks in der Max-Planck-Straße.

A 31, 32 und 37: Städtebauliche Verträge

Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich im Erschließungsvertrag Baugebiet „Katharinenplaisir“ zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Der Erschließungsträger wird der Stadt die Baukosten für den Ausbau der Gabolzer Straße in Rechnung stellen, so dass die Stadt hierfür bei Fremdanliegern Beiträge erheben kann.

Die Vergütung für die technische und wirtschaftliche Betreuung der Erschließungsmaßnahme „Pflaster-Klingen“ wurde um 50% reduziert.

A 40: Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
Erstellung eines „Ökokontos“.

A 42 und 43: Zuwendungsfähige Kosten Sanierungsmaßnahme Steinbach und Innenstadt Teil II:
Die Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Sanierungsmaßnahme bzw. beim Grunderwerb gefördert.

A 47 und 48: Beschaffungswesen
Für die Fremdreinigung wird ein Konzept entwickelt.
Die EDV-Beschaffungen der Schulen erfolgen wie bisher in eigener Budgetverantwortung.

A 56: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung
In den Wirtschaftsplänen werden künftig die erübrigten Mittel oder Finanzierungsfehlbeträge aus den Vorjahren bei der Aufstellung des Vermögensplanes berücksichtigt.

A 57: Andere Darstellung Kostenunterdeckung Stadtentwässerung in den Jahresabschlüssen
Kostenunterdeckungen werden künftig auf der Passivseite als Verlust vorgetragen.

A 58: Einzug Abwassergebühren
Die Abrechnungen werden detaillierter dargestellt.

A 59: Anlagenachweis Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Grundstücke mit Regenüberlaufbecken sollen in den Anlagenachweis aufgenommen werden.

Folgende allgemeine Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt wären noch zu erwähnen:

Die überörtliche Prüfung, die sich – gestützt auf eine wirksame Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt – auf einzelne Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben (§15 GemPrO) beschränkte, hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen im Wesentlichen ordnungsgemäß gearbeitet hat. Die Einzelfeststellungen und Hinweise ändern nichts am guten Gesamteindruck.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im **Prüfungszeitraum 2001 bis 2006** insgesamt geordnet.

Auf jeden Fall kommt der Begrenzung des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich anhaltend große Bedeutung zu.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang

Die investitionsbedingte Zunahme des Anlagevermögens ist weitgehend mit der Aufnahme von Fremdkrediten finanziert worden. Daneben hat auch der aktivierte und über Trägerdarlehen finanzierte Zinsausgleich die Bilanzrelationen beeinflusst. Die vorhandenen Gebührenüberdeckungen sind ausgeglichen worden, sodass bei konsequenter Entgeltfinanzierung von weiter steigenden Gebühren auszugehen ist